Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

7. Jahrgang **11.01.2017** **Nr. 01**

Inhalt:

1. **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte: Bekanntmachung der Änderungsanordnung Nr. 3 zum Flurbereinigungsverfahren Hägebach/Landgraben**
2. **Impressum**

Amt für Landwirtschaft
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstr. 15 - 17
39164 Wanzleben
Az. 33.1-611B1.14 -OK0012

Magdeburg, 01.01.2017

- Öffentliche Bekanntmachung -

Änderungsanordnung Nr. 3

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Hägebach/Landgraben wird gemäß §8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz wie folgt geändert:
Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke werden zu dem Flurbereinigungsverfahren zugezogen. Die in der Anlage 2 aufgeführten Flurstücke werden aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen. Die Anlagen sind Bestandteile dieser Anordnung.
Im übrigen bleibt der Einleitungsbeschluss vom 17.12.2001 Az.: 24 -611B1.13-0222OK12 von der Änderungsanordnung unberührt.

Begründung:
Mit Beschluss vom 17.12.2001 hat das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Hägebach/Landgraben, Landkreis Ohrekreis 12“ angeordnet.
Nach § 86, Abs. 2, Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), kann die Flurneuordnungsbehörde das Flurbereinigungsverfahren anordnen oder ändern. Das Verfahren ist so zu begrenzen, dass der Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht wird.

Auslöser für das Verfahren war der Antrag des Landkreises Ohrekreis:

Mit Schreiben vom 20.06.1996 hat der Landkreis Ohrekreis die Durchführung einer vereinfachten Flurbereinigung für Maßnahmen zur Landentwicklung, insbesondere zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer mit ihren Gewässerrandstreifen beantragt.

Um die Maßnahmen des Landkreises am Unterlauf dauerhaft zu sichern, sollen verstreut liegende Flurstücke, die der Landkreis bereits für diesen Zweck erworben hat, in den Rena-turierungsbereichen am Hägebach arrondiert werden. Ebenso sollen Flächen für landschaftspflegende Maßnahmen über das Verfahren bereitgestellt werden. Mit dem Verfahren soll auch die erforderliche Neuordnung des Grundbesitzes erreicht werden.

Durch die Zuziehung der Flächen zu dem Verfahren wird das Verfahrensgebiet dem Regelungsbedarf angepasst. Weiterhin wird durch die Zuziehung gewährleistet, dass alle Aus-baumaßnahmen innerhalb des Verfahrensgebietes liegen.
Durch den Ausschluss der Flächen in der Anlage 2 wird die Grenze des Verfahrensgebietes arrondiert, langgestreckte Flurstücke wurden durch Zerlegung abgeteilt. Diese Flurstücke werden nun ausgeschlossen.
Die Ziele der Flurbereinigung können durch den Zuzug der Flurstücke umfassender erreicht werden.
Durch den Zuzug, bzw. Ausschluss der in den Anlagen aufgeführten Flurstücke wird das Verfahrensgebiet des Verfahrens Hägebach/Landgraben von derzeit ca. 1054 ha auf 1047 ha verringert. Die geänderten Bereiche sind auf der beigefügten Gebietskarte kenntlich gemacht.

Flächenbilanz des Verfahrens:

Bisherige Fläche:	*1054,3599 ha*
Flächendifferenzen durch geänderte Buchflächen:	*+0,1263 ha*
Auszuschließende Flurstücke:	*-7,3920 ha*
Zuzuziehende Flurstücke:	*+0,4173 ha*
Neue Fläche des Verfahrens:	*1047,5115 ha*

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstrasse 17 - 19, 39164 Wanzleben, erhoben werden.
Im Fall der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.
Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist.
Gewahrt wird die Frist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale).

Christa Lüddecke

Anlagen:
1. Flurstücksverzeichnis der zugezogenen Flurstücke
2. Flurstücksverzeichnis der ausgeschlossenen Flurstücke
3. Gebietskarte
4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Hinweis:
Der vorstehende Flurbereinigungsbeschluss mit Gebietskarte und Verzeichnis der Verfahrensflurstücke liegt im Gemeindebüro der Gemeinde sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten

Änderungsanordnung für das Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG „Flurbereinigung Hägebach/Landgraben“

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieser Änderungsanordnung, beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben unter Angabe der Verfahrensnummer (OK 12) nach § 14 Abs. 1 FlurbG anzumelden.

Es kommen in Betracht:

a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).

b) im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z.B. Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften.

c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Standort Wanzleben, innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Standort Wanzleben, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§14 Abs. 2 FlurbG).
Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

Im Auftrag

Christa Lüddecke

SACHSEN-ANHALT

Flurbereinigung
Hägebach / Landgraben
Flurbereinigungsverzeichnis
Liste der ausgeschlossenen Flurstücke

Gemarkung Meseberg, Flur 1
471, 475, 477
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,2877 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3

Gemarkung Meseberg, Flur 3
821, 823
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3478 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Samswegen, Flur 1
230
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,0314 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Samswegen, Flur 2
194, 196, 198
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 4,3818ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3

Gemarkung Samswegen, Flur 3
197
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,0698 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Samswegen, Flur 5
1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1337, 1491, 1507, 1552, 1554, 1556, 1558, 1561, 1562, 1563, 1565, 1567, 1590
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 2,2735 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 19

Verfahren
Flächengröße der vom Verfahren auszuschließenden Flurstücke: 7,3920 ha
Anzahl vom Verfahren auszuschließender Flurstücke: 29

SACHSEN-ANHALT

Flurbereinigung
Hägebach / Landgraben
Flurbereinigungsverzeichnis
Liste der ausgeschlossenen Flurstücke

Gemarkung Samswegen, Flur 1
59, 60
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,1180 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Samswegen, Flur 2
184
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,0598 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Samswegen, Flur 3
47
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,1250 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Samswegen, Flur 5
1593
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,0145 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Verfahren
Flächengröße der vom Verfahren auszuschließenden Flurstücke: 0,4173 ha
Anzahl vom Verfahren auszuschließender Flurstücke: 5

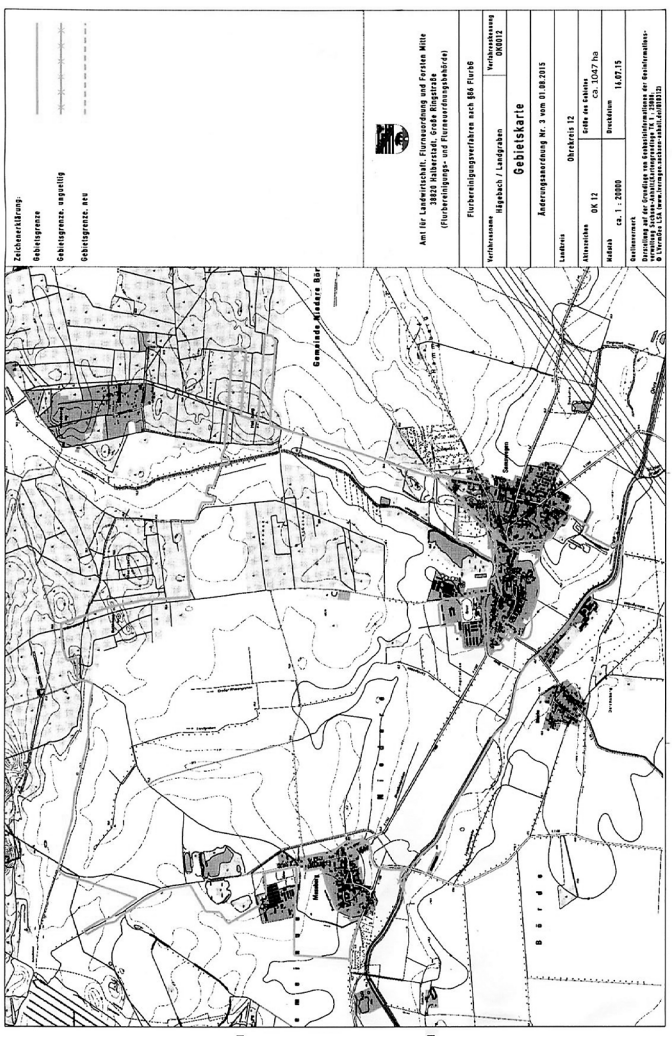

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde